

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

vom 17. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Februar 2023)

zum Thema:

Legitimation der Hochbegabtenförderung und Bildungsgerechtigkeit

und **Antwort** vom 09. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. März 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14901
vom 17. Februar 2023
über Legitimation der Hochbegabtenförderung und Bildungsgerechtigkeit

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Die Förderung Hochbegabter könnte damit gerechtfertigt werden, dass jedem Individuum, also auch dem Hochbegabtem, das Recht auf eine optimale Entfaltung seiner Potenziale zukommt. Vgl. Johannes Giesinger: Begabtenförderung und Bildungsgerechtigkeit, in: Heiner Ullrich / Susanne Strunck (Hrsg.): Begabtenförderung an Gymnasien. Entwicklungen, Befunde, Perspektiven. Wiesbaden 2008, S. 271-291, S. 271. Aus konsequenzialistischer Sicht bietet es sich an, Fördermaßnahmen für Begabte mit dem zu erwartenden sozialen Nutzen zu rechtfertigen (Ebd. S. 273). Inwiefern haben Hochbegabte einen moralischen Anspruch auf spezielle Förderung? Wodurch ist die Förderung Hochbegabter aus Sicht des Senats begründet und legitimiert?
2. Wie verhalten sich Hochbegabtenförderung und Bildungsgerechtigkeit zueinander? Inwiefern besteht zwischen beiden möglicherweise ein Spannungsfeld?
3. Johannes Giesinger schreibt: „[U]nbefriedigend ist die Forderung, alle Schüler sollten Zugang zu den gleichen Bildungsangeboten haben. Dies wäre unvereinbar mit besonderen Angeboten für Hochbegabte [...]“. Teilt der Senat diese Position? Wenn nein, warum nicht?

4. Die Diplompyschologin Annegret Mahn sieht noch einen stärkeren Bedarf in der Hochbegabtenförderung. Ihr Eindruck ist, dass viele Lehrkräfte nach wie vor das Problem nicht erkennen würden. Oftmals gebe es noch die Mentalität, dass höher begabte Kinder doch schon begnadet seien und entsprechend keine zusätzlichen Förderungen bräuchten.

Quelle: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/schule/warum-das-programm-des-senats-auch-auf-kritik-stosst-4751770.html>

Teilt der Senat diese Analyse von Annegret Mahn?

Zu 1. bis 4.: Gemäß § 1 des Berliner Schulgesetzes (SchulG) ist es Auftrag der Schule, alle wertvollen Anlagen der Schülerinnen und Schüler zur vollen Entfaltung zu bringen. Durch die Bereitstellung differenzierter, passgenauer Lernangebote sollen alle Lernenden so gefördert werden, dass sie ihre Potentiale bestmöglich entfalten können.

Laut § 4 Absatz 3 SchulG sind Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen, hohen kognitiven Fähigkeiten oder mit erheblichen Lernschwierigkeiten besonders zu fördern.

Hochbegabung kommt in allen Schularten und Bevölkerungsschichten vor, wird bei bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen jedoch von Lehrkräften seltener erkannt.

Eine Hochbegabtenförderung in Verbindung mit einer diagnosebasierten Begabungsförderung für alle ist ein Baustein zur Bildungsgerechtigkeit.

5. Viele scheuen sich noch vor der Förderung von höher begabten Kindern, da diese oftmals auch mit einer „Elitenförderung“ gleichgesetzt werde, so Annegret Mahn. Teilt der Senat diese Analyse, dass Hochbegabtenförderung oftmals mit Elitenförderung gleichgesetzt wird? Inwieweit stellt dies ein Problem dar?

Zu 5.: Diese Analyse teilt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) nicht.

6. Der Tagesspiegel verwies darauf, dass „die Bildungsverwaltung schon seit Scheeres' Amtsübernahme 2011 bemüht war, die Entwicklung reiner Hochbegabtschulen zu verhindern – sie sind schulpolitisch offenbar nicht vorgesehen.“ Susanne Vieth-Entus, Tagesspiegel, 29.12.2021.

a. Inwiefern waren und sind Hochbegabtschulen schulpolitisch vom Senat nicht erwünscht?

b. Plant oder prüft der Senat, ein Landesgymnasium für Hochbegabte einzurichten?

Zu 6. a. und b.: Die SenBJF setzt auf eine Begabungsförderung für alle Schülerinnen und Schüler mit spezifischen Angeboten für kognitiv Hochbegabte.

Ein Landesgymnasium für Hochbegabte einzurichten ist nicht geplant.

Berlin, den 9. März 2023

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie